

Mildes Urteil

Er ist für einen der spektakulärsten Wissenschaftsskandale aller Zeiten verantwortlich. Was ihm zur Last gelegt wird, wiegt schwer: Betrug, Veruntreuung öffentlicher Gelder, Verstöße gegen nationale Gesetze und ethische Codices. Nun hat ein südkoreanisches Gericht den Klonforscher Hwang Woo Suk verurteilt. Zu zwei Jahren Haft – auf Bewährung.

Von Sebastian Sander

Ob der Klonhund Snuppy einmal der einzige echte »Erfolg« sein wird, auf den der südkoreanische Veterinärmediziner Hwang Woo Suk zurückblicken kann, wenn er am Ende seines schillernden Forscherlebens angekommen sein wird, kann heute noch niemand mit Bestimmtheit sagen. Mit 56 Jahren ist der Klonforscher weit davon entfernt, zum alten Eisen seiner Zunft gezählt zu werden. Im Gegensatz zu seinem, von manchem bestaunten Werk seiner Hände besitzt der Tiermediziner durchaus Ähnlichkeiten mit einer Katze. Denn auch die fallen bekanntlich immer wieder auf die Füße.

Spektakulärer hätte der Sturz, den Hwang jetzt überstand, kaum sein können. Vom gefeierten Volkshelden der Republik Korea avancierte der wohl bekannteste Veterinär der Welt binnen eines Jahres zu einem Mann, der Untersuchungskommissionen, Staatsanwälte und Gerichte beschäftigt. Fast vier Jahre dauerte der Prozess, der ihm gemacht wurde und der nun ein erstaunliches Ende fand.

Anfang 2006 musste das renommierte US-amerikanische Fachjournal »Science« zwei dort publizierte Stammzellstudien Hwangs zurückziehen, nachdem eine Untersuchungskommission der Nationaluniversität Seoul zu dem Ergebnis kam, dass beide Studien gefälscht worden waren. In der ersten hatten Hwang und sein Team behauptet, weltweit als erste Forscher embryonale Stammzellen aus zuvor geklonten menschlichen Embryos gewonnen zu haben. In der zweiten Publikation ließen sich Hwang und seine Co-Autoren für die Anfertigung maßgeschneiderter Stammzelllinien feiern. Darin gaben die Wissenschaftler vor, sie hätten aus Körperzellen kranker Patienten menschliche Embryonen geklont und ihnen anschließend embryonale Stammzellen entnommen. Auch wollten sie die Effizienz des von ihnen entwickelten

Klonverfahrens enorm gesteigert haben (vgl. auch LebensForum Nr. 91 S. 15).

Alles gelogen. Wie die Untersuchungskommission feststellte, konnten Hwang und sein Team keine einzige embryonale Stammzelllinie präsentieren, die aus geklonten Embryos gewonnen worden wäre. Die in den Publikationen veröffentlichten Bilder, die als »Beweis« gedacht waren, erwiesen sich als Fälschungen.

Damit nicht genug. Die Ermittlungen brachten weitere Verfehlungen des gefeierten Klonforschers ans Licht. So sah es das zentrale Bezirksgericht in Seoul als erwiesen an, dass der heute 56-Jährige staatliche Forschungsgelder in Höhe von 830 Millionen Won – rund eine halbe Million Euro – für private Zwecke abgezweigt und gegen die damals in der Republik Korea geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Verwendung menschlicher Eizellen verstoßen habe.

Anders als die Staatsanwaltschaft, die eine Haftstrafe von vier Jahren gefordert hatte, verurteilte das zentrale Bezirksgericht den Veterinär jedoch nur zu zwei Jahren Haft und setzte die Strafe auch noch zur Bewährung aus. Laut der südkoreanischen Nachrichtenagentur Yonhap bezeichnete zwar auch der Vorsitzende Richter Hwangs Verfehlungen als »schwerwiegende Vergehen«. Das milde Urteil begründete er damit, dass der Angeklagte im Verlauf des Prozesses gezeigt habe, »dass er sein Verbrechen aufrichtig bereut«.

Für westliche Beobachter ist eine solche Urteilsfindung kaum nachvollziehbar. Zwar hat – und in Asien wiegt das schwer – der einst als Volksheld gefeierte Klonforscher trotz des überaus milden Urteils nun – gewissermaßen amtlich festgestellt – zum zweiten Mal »sein Gesicht verloren«. Doch lässt sich hier kaum nachvollziehen, dass jemand, der die ganze



Nur Bewährungsstrafe trotz massiven Betrugs: Hwang Woo Suk (l.)

Welt mehr als ein Jahr lang nach Strich und Faden zum Narren gehalten hat, der die Weisung zur Fälschung wissenschaftlicher Arbeiten erteilte, der Steuergelder in beträchtlicher Höhe veruntreute und der ihm unterstehende Mitarbeiterinnen drängte, ihre Eizellen für seine Forschungen zu »spenden«, nicht einmal zeitweise aus dem Verkehr gezogen wird.

Mit dieser Ansicht sind die westlichen Beobachter offensichtlich keineswegs allein. Die Staatsanwaltschaft kündigte inzwischen an, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen.